Das Berufslexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.berufslexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Casemanager
Casemanagerin

Einstiegsgehalt: € 3.110,- bis € 4.340,-

INHALT

Tätigkeitsmerkmale . . . 1
Anforderungen . . . 2
Beschäftigungsmöglichkeiten . . . 2
Aussichten . . . 2
Ausbildung . . . 2
Weiterbildung . . . 3
Aufstieg . . . 3
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt . . . 3
Impressum . . . 4

TÄTIGKEITSMERKMALE

CasemanagerInnen organisieren und koordinieren Hilfe- und Versorgungsleistungen für Menschen, die aufgrund von komplexen Problemlagen Unterstützung benötigen. Je nach Einsatzbereich verfügen CasemanagerInnen in der Regel über eine Qualifikation im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder in Bereichen wie Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik. Nach einem ausführlichen Erstgespräch klären sie mit den KlientInnen zunächst deren Lebenssituation und ermitteln den individuellen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf. Auf dieser Basis entwickeln sie gemeinsam mit ihnen einen Maßnahmenplan. Eine wichtige Aufgabe von CasemanagerInnen besteht darin, erforderliche Dienstleistungen zu organisieren und zu koordinieren. Sie betreuen die KlientInnen meist über einen längeren Zeitraum, evaluieren die Wirksamkeit der Maßnahmen und dokumentieren den Betreuungsverlauf.
Im Gesundheitswesen betreuen CasemanagerInnen meist Personen, die längerfristig auf medizinische Versorgung oder Pflege angewiesen sind. Sie sorgen dafür, dass die KlientInnen die erforderlichen medizinischen, pflegerischen oder therapeutischen Leistungen erhalten, solange sie benötigt werden, und arbeiten dazu eng mit Fachpersonal von Gesundheitseinrichtungen zusammen. Beispiele sind die Organisation einer mobilen Hauskrankenpflege oder von ambulanten Therapien. Dabei kann auch die Kommunikation und Abstimmung mit Sozialversicherungsträgern und anderen Stellen zu ihren Aufgaben gehören.
Im Sozialwesen unterstützen CasemanagerInnen Menschen, die beispielsweise von Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit oder belastenden familiären Problemen betroffen sind. Sie informieren ihre KlientInnen darüber, welche sozialen oder finanziellen Hilfsangebote für sie infrage kommen, und vermitteln Kontakte zu zuständigen Stellen und Organisationen. Auch die Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sowie bei Behördenwegen oder der Antragstellung für Sozialleistungen kann zu ihren Aufgaben gehören.
Typische Tätigkeiten sind z.B.:

- KlientInnen in schwierigen Lebenssituationen individuell beraten
- Hilfe- und Versorgungsleistungen organisieren und koordinieren

- Betreuungs- und Unterstützungsbedarf ermitteln
- Kontakte zu Beratungsstellen und Einrichtungen vermitteln
- Maßnahmenpläne entwickeln und regelmäßig evaluieren
- Betreuungsverläufe dokumentieren

ANFORDERUNGEN

- EDV-Anwendungskenntnisse
- Einfühlungsvermögen
- Freude am Beraten
- Interesse für Gesundheit
- Interesse für Soziales
- Kommunikationsfähigkeit
- Logisch-analytisches Denken
- Problemlösungsfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B. folgende Institutionen:

- Krankenhäuser und Kliniken
- Kur- und Rehabilitationszentren
- Pflegeheime
- Mobile Pflegedienste
- Sozialberatungsstellen
- Soziale Organisationen
- Sozialversicherungsträger

AUSSICHTEN

Die Sozialberatung gewinnt angesichts steigender psychosozialer Belastungen, vielfältiger Bildungs- und Berufswege, finanzieller Sorgen sowie veränderter Familien- und Beziehungsdynamiken an Bedeutung. Der hohe Orientierungs- und Beratungsbedarf in unterschiedlichen Lebensphasen, das wachsende Angebot an Präventions- und Coachingangeboten sowie anstehende Nachbesetzungen im Zuge der demografischen Entwicklung sorgen für eine anhaltende Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften. Die Berufsaussichten im Bereich der Sozialberatung sind daher sehr gut.
CasemanagerInnen benötigen neben Kenntnissen zu Abläufen im Gesundheits- und Sozialbereich ausgeprägtes Organisationstalent sowie ein hohes Maß an Empathie im Umgang mit den KlientInnen und deren Angehörigen. Zusätzliche Qualifikationen in den Bereichen Sozialrecht und Krisenintervention können die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.
Unter dem folgenden Link gelangen Sie zum AMS-JobBarometer. Dort finden Sie weiterführende Informationen zu den Arbeitsmarktaussichten für das Berufsbündel "SozialarbeiterIn", dem der Beruf "CasemanagerIn" zugeordnet ist, wie z.B. Informationen zu Trends, Anzahl der Inserate oder häufig nachgefragten Kompetenzen:
AMS-JobBarometer

AUSBILDUNG

Eine gute Basis für diesen Beruf bildet insbesondere ein Studium für Gesundheits- und Krankenpflege oder Soziale Arbeit an einer Fachhochschule. Auch Studien an Universitäten im Bereich Sozialpädagogik kommen

infrage. Zusätzlich werden auf dem Arbeitsmarkt häufig einschlägige Weiterbildungen im Bereich Case- und Caremanagement vorausgesetzt (siehe Abschnitt Weiterbildung).
Das Bachelorstudium Gesundheits- und Krankenpflege vermittelt Ausbildungsinhalte wie Anatomie und Physiologie, Pädagogik, Soziologie und Psychologie, Kommunikation und Kooperation sowie Management und Qualitätssicherung im Gesundheitswesen.
Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Soziale Arbeit umfassen neben Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit auch Themen aus den Bereichen Sozialpädagogik, Psychologie, Soziologie, Wirtschaft, Recht und Politik.
Voraussetzung für ein Bachelorstudium ist die Hochschulreife, die entweder durch eine erfolgreich abgeschlossene Matura, eine Studienberechtigungsprüfung oder eine Berufsreifeprüfung erlangt werden kann. An Fachhochschulen ist es teilweise auch Personen ohne Hochschulreife möglich, ein Studium zu beginnen, sofern sie über eine einschlägige berufliche Qualifikation verfügen und Zusatzprüfungen in bestimmten Fächern ablegen.

WEITERBILDUNG

Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen insbesondere an Universitäten und Fachhochschulen, z.B. in Form von Lehrgängen sowie Seminaren in Bereichen wie Care und Case Management, Digital Health und Primary Health Care.
Spezielle Lehrgänge für Case- und Caremanagement können auch bei verschiedenen Weiterbildungsanbietern absolviert werden, z.B. bei BFI, PROGES oder IBG – Institut für Bildung im Gesundheitsdienst.
Informationen zu Weiterbildungsangeboten finden Sie auch auf der Website der Österreichischen Gesellschaft für Care & Case Management.
Weiterbildungen können auch bei Erwachsenenbildungseinrichtungen wie BFI oder WIFI sowie bei privaten Aus- und Weiterbildungsinstituten absolviert werden, z.B. in den Bereichen Gesprächsführung, Qualitätsmanagement und Zeitmanagement.

AUFSTIEG

CasemanagerInnen können in Gesundheits- oder Sozialeinrichtungen in die Team- und Abteilungsleitung aufsteigen. Weitere berufliche Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten bestehen bei entsprechender Qualifikation z.B. in Führungspositionen im Gesundheits- und Sozialmanagement, in der Sozialverwaltung oder im Ausbildungsbereich.
Eine selbstständige Berufsausübung ist z.B. im Rahmen der freien Gewerbe "Personenbetreuung" oder "Organisation von Personenbetreuung" möglich. Ein freies Gewerbe erfordert keinen Befähigungsnachweis, sondern lediglich die Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Anmeldung eines Gewerbes.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Wirtschaftskammer Österreich sowie in der Liste der freien Gewerbe.
CasemanagerInnen, die über eine entsprechende Qualifikation im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege verfügen, können ihren Beruf im Rahmen des freien Berufes "Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege" selbstständig ausüben. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen dazu finden Sie auf der Website des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbands.
Freie Berufe unterliegen nicht der Gewerbeordnung. Für manche freie Berufe, wie z.B. Arzt/Ärztin oder ArchitektIn, ist die Berufsausübung in eigenen Rechtsvorschriften gesetzlich geregelt und die selbstständige Tätigkeit muss bei der zuständigen Berufsvertretung gemeldet werden. Andere freie Berufe, z.B. KünstlerIn oder JournalistIn, sind nicht gesetzlich geregelt und können ohne Meldung ausgeübt werden. Wie bei jeder selbstständigen Tätigkeit muss diese jedoch beim Finanzamt bzw. bei der Sozialversicherung gemeldet werden.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs.

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 3.110,- bis € 4.340,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2025). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivvertägen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (http://www.kollektivvertrag.at) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:
Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 28.11.26
Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!